

Hygieneschutzkonzept

KSH

- Kein Zutritt mit **Erkältungssymptomen** (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes und akute Atemnot).
- **Abstandsgebot** von 1,5m zu haushaltfremden Personen ab 8 Jahren, im Sportbetrieb von 2,5m. Nutzung von Masken auch im Außenbereich, falls diese Abstände nicht eingehalten werden können.
- **Desinfektion** von gemeinschaftlich genutzten Oberflächen an Sportgeräten, Sanitärbereich und Türklinken nach Nutzung
- Tragen von (medizinischen- ab 14.Lj.) **Masken** für die Innenräume. Ausnahme zur Identifikation oder Verständigung mit Hörgeschädigten.
- Einhaltung der **maximalen Personenzahl** in den Vereinsräumen
 - 2 Personen je Umkleide
 - 1 Person je Toilette/Dusche
 - 10 Personen im Clubraum
 - 2 Personen je Bootsgang
 - 2 Personen im Eingangsbereich
- Förderung der **Durchlüftung** in den geschlossenen Räumen durch offene Türen und Fenster während und nach Nutzung, (bitte Schließen der Fenster vor Verlassen des Bootshauses).
- Bitte beachtet auch nachfolgendes **Update vom 4. Februar 2022**.



Update 4.2.2022

Gemäß der aktuellen Hamburger Eindämmungsverordnung kommt es zu folgenden Änderungen:

- Donnerstagssport in der Bunatwiete ist eine 2Gplus*** Veranstaltung! Hierbei handelt es sich um Sport in Innenräumen. Dies gilt nicht für Personen unter 16 Jahren und Personen die nachweisen, dass sie sich nicht gegen das Coronavirus impfen lassen können, diese müssen einen aktuellen Coronavirus-Testnachweis vorlegen.
- Die Benutzung der Vereinsinnerräume, Umkleideräume, Dusche und Toilette unterliegt dem 2Gplus*** Konzept. Dies gilt nicht für Personen unter 16 Jahren. Wir bitten, wenn möglich, in Sportkleidung zu kommen.
- Der Aufenthalt in den Außenbereichen unterliegt keinen Beschränkungen. Wir bitten hier um Einhaltung der AHA-Regeln, wo angezeigt.

Die Einhaltung obiger Regeln ist verpflichtend.

Bei Nichteinhaltung oder Vorkommen eines Covid-positiven Ereignisses, in das der Verein einbezogen ist, droht die Schließung des Sportbetriebes.

Bei Fragen und Anregung zum Hygienekonzept oder Meldung eines Covid19-Falles im Verein bitte Kontakt zu Gesa Heierberg (gesaheierberg@gmail.com) aufnehmen.

*** 2G plus:

Bei der sogenannten 2G-plus-Regel wird für **Geimpfte und Genesene** zusätzlich zum Impf- oder Genesenennachweis eine Testpflicht eingeführt. Diese kann man umgehen, wenn man bereits eine Booster-Impfung erhalten hat und diese zwei Wochen zurückliegt.

Euer Vorstand